



Freitag, 4. Oktober 2024

Jahrgang 53

Ausgabe 40/2024

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,25 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

ZURÜCK IN DIE NAHKERB
11. OKTOBER 2024
20 UHR
Christop-Bär-Halle

GOLLER KERB 2024

Samstag, 05. Oktober:

- 18:00 Uhr Traditioneller Kirchgang
- Ab 19:00 Uhr Einholen des Kerwebaums mit Kerweredd an der Christoph-Bär-Halle anschließend Tanz in de Hall mit der Band "Soundwave" Abendgarderobe erwünscht!

Sonntag, 06. Oktober:

- 13:30 Uhr Kerweumzug mit anschließender Kerweredd in der Weidstraße
- Ab 17:00 Uhr Kaffee und Kuchen mit musikalischer Umrahmung von "Soundwave" in der Christoph-Bär-Halle
- 19:30 Uhr Einlauf der Goller Kerweborsch

Montag, 07. Oktober:

- Ab 10:00 Uhr Frühschoppen in allen Goller Kneipen

Dienstag, 08. Oktober:

- Heringssessen im Restaurant Dalmatia

05.10 - 11.10

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig drucken** online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Öffnungszeiten

Rathaus

Hauptverwaltung Goddelau:

Rathausplatz 1 (Tel. 181-0 / Fax 181-100)

montags.....	07.30 - 12.00 Uhr
dienstags.....	07.00 - 12.00 Uhr
mittwochs.....	07.30 - 12.00 Uhr
donnerstags.....	07.30 - 12.00 Uhr
.....	14.00 - 18.00 Uhr
freitags.....	07.30 - 12.00 Uhr

In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden. Besonders einfach können Termine online über www.riedstadt.de vereinbart werden.

Schutzleute vor Ort

Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße

dienstags.....	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags.....	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden:
Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs.....	15.00 - 18.00 Uhr
samstags.....	09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag.....	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag.....	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch.....	geschlossen
Donnerstag.....	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag.....	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag.....	08:30 - 12:30 Uhr

Heimatismuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon: 1886596 E-Mail: p.brunner@buechnerfindetstatt.de

Telefon: 1886596 E-Mail: p.brunner@buechnerfindetstatt.de

Telefon: 1886596 E-Mail: p.brunner@buechnerfindetstatt.de

Telefon: 1886596 E-Mail: p.brunner@buechnerfindetstatt.de

Telefon: 1886596 E-Mail: p.brunner@buechnerfindetstatt.de

Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard

(Tel. 9179999 oder 0179 7838912)

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Heimatismuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Wolfgang Grimm (Tel. 0151 17298985)

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Heimatismuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)

Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Stadtbüchereien

Stadtbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags.....	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags.....	16:00 - 18:00 Uhr

Stadtbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt

(Tel. 06158 915513)

.....	montags 10:00 - 12:00 Uhr
.....	dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
.....	mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....	montags 16:00 - 18:00 Uhr
.....	donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....	sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
..... 12:00 - 12:30 Uhr
..... dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

..... dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

..... dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
..... mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
..... donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Gernsheim Klein-Rohrheim B44

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim

Tel. 0611 535 8902, Fax 0611 327 6053 80

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbhg.hessen.de

2-HP-05-23-52-01-B-0004#002

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Gernsheim Klein-Rohrheim B44
Az.: UF 2352

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Gernsheim Klein-Rohrheim B44 werden die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Flurbereinigungsgesetz zur Einsichtnahme in einer Offenlegung ausgelegt und in einem Anhörungstermin erläutert.

Die Termine dienen zur allgemeinen Einsichtnahme, zur Erläuterung und für Auskünfte bei Einwendungen. Eine Teilnahme an den Terminen ist freigestellt.

Zusätzlich können die Ergebnisse der Wertermittlung sowie weitere Informationen zum Verfahren eingesehen werden unter folgender Internetadresse in der Rubrik Downloads:

www.hvbg.hessen.de/UF2352

1. Teilnehmerversammlung

Zur Information der Beteiligten am Flurbereinigerungsverfahren über die Wertermittlung und die anstehende Bodenordnung findet eine Teilnehmerversammlung statt am:

Montag, den 21.10.2024 um 19:00 Uhr
in der Stadthalle Gernsheim,
Georg-Schäfer-Platz 1, 64579 Gernsheim

2. Offenlegung der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen aus am:

Dienstag, den 22.10.2024 von 10:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch, den 23.10.2024 von 08:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag, den 24.10.2024 von 08:30 – 17:30 Uhr

**im Stadthaus, Stadthausplatz 1,
64579 Gernsheim, im Raum DG 09**

Zur Erläuterung der Wertermittlung werden zu dieser Zeit Beschäftigte der Flurbereinigungsbehörde anwesend sein.

Gerne können Sie vorab einen Termin vereinbaren:

Ralf Hammann, Tel.: (0611) 535 8248,

E-Mail: ralf.hammann@hvbg.hessen.de

Thomas Annacker, Tel.: (0611) 535 8264

E-Mail: thomas.annacker@hvbg.hessen.de

Heike Hummer, Tel.: (0611) 535 8263,

E-Mail: heike.hummer@hvbg.hessen.de

3. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin gem. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. S. 546) in der derzeit geltenden Fassung findet statt am:

**Freitag, den 25. Oktober 2024 um 10:00 Uhr
im Stadthaus, Stadthausplatz 1,
64579 Gernsheim, im Raum DG 09 (Multiraum).**

4. Hinweise

Einwendungen gegen die Wertermittlung können im Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit Einwendungen bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung mündlich oder schriftlich beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim zu erheben.

Jeder Teilnehmende erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (z.B. Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

In den Terminen zu 2. und 3. werden **ausschließlich** Informationen und Auskünfte zur Wertermittlung erteilt.

Über die Lage der neuen Grundstücke wird mit jedem Grundstückseigentümer in einem gesonderten Termin, zu dem zu einem späteren Zeitpunkt persönlich per Post eingeladen wird, gesprochen.

Beteiligte, die zur Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich, diese muss beglaubigt sein.

Nutzen Sie bitte die für die Flurbereinigung notwendige Vorlage, diese finden Sie bei Downloads unter Flurbereinigungsplan über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/UF2352>. Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

5. Veröffentlichung

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Gernsheim und in den angrenzenden Gemeinden Bibbesheim am Rhein, Riedstadt, Pfungstadt, Bickenbach, Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Einhausen und Groß-Rohrheim bekannt gemacht.

Heppenheim den 25.09.2024

Im Auftrag

gez.

Uhlig

LS

(Verfahrensleitung)

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt; Bebauungsplan „Neugasse 1“ in Riedstadt-Erfelden

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen öffentlichen Beteiligung an der Entwurfsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 12.09.2024 zur Schaffung der bauleitplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle und zielorientierte Innenentwicklungen mit dem Ziel der Wohnraumschaffung beschlossen den Bebauungsplan „Neugasse 1“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im zentral gelegen im Stadtteil Erfelden der Stadt Riedstadt, nördlich der Bahnstraße sowie (nord-)östlich der Neugasse.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nach der aktuellen Liegenschaftskarte folgende Grundstücke: Gemarkung Erfelden Flur 1, Flurstücke Nr. 304/7 und Nr. 566/3 (teilweise). Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,25 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Neugasse 1“ in Riedstadt-Erfelden, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie den in der Begründung genannten Anlagen (Anlage 1: Schalltechnische Untersuchung; Anlage 2: Artenschutzfachliche Potenzialanalyse; Anlage 3: Baugrunduntersuchung), ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt am 12.09.2024 als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde.

Es wird dazu bekannt gegeben, dass die Entwurfsplanung zu dem Bebauungsplan „Neugasse 1“ in Riedstadt-Erfelden, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO) sowie der Begründung mitsamt den in der Begründung genannten Anlagen (Anlage 1: Schalltechnische Untersuchung; Anlage 2: Artenschutzfachliche Potenzialanalyse; Anlage 3: Baugrunduntersuchung), in der Zeit

von Montag, den 07.10.2024

bis einschließlich Freitag, den 08.11.2024

auf der Internetseite der Stadt Riedstadt sowie in einer Cloud der Planungsämter im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen im PDF zur Einsicht bereitgehalten.

Website der Stadt Riedstadt

<https://www.riedstadt.de/nc/rathaus/offenlagen/bauleitplanung/bebauungsplaene.html>

Cloud des Planungsämter

<https://magentacloud.de/s/R5c56tXyzFbckdB>

Bauleitplanung Hessen

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes im Rathaus der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Rathausplatz 64560 Riedstadt, 1. Stock, Raum 102, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Entwurfsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. (06158) 181 - 311 möglich:

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 bis 12:00 Uhr sowie

14:00 bis 18:00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch die Veröffentlichung im Internet und die parallele öffentliche Auslegung dieser Entwurfsplanung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB förmlich an der Planung beteiligt.

Es wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Neugasse 1“ in Riedstadt-Erfelden im beschleunigten Verfahren und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung bei den Mitarbeitern des Bauamtes der Stadt Riedstadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung sollte innerhalb des oben genannten Zeitraumes elektronisch bei der Bauverwaltung der Riedstadt, unter der E-Mail-Adresse: j.bergmann@riedstadt.de erfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an den Magistrat der Stadt Riedstadt zu richten oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abzugeben. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Weiterhin wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Riedstadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli 2024 und der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 9. September 2024 liegen vom 7. bis 11. Oktober 2024 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Aus der Polizeiarbeit

POL-DA: Südhessen: Dirk Fornoff ist der neue Polizeivizepräsident im Polizeipräsidium Südhessen

Südhessen (ots) - Das Polizeipräsidium Südhessen hat mit Dirk Fornoff einen neuen Polizeivizepräsidenten. Der 52jährige folgt auf Rudi Heimann, der im Januar 2024 zum Hessischen Landeskriminalamt wechselte. Am 26. September überreichte Landespolizeipräsident Robert Schäfer offiziell dem neuen Polizeivizepräsidenten die Beauftragung.

„Es freut mich sehr, heute die Beauftragung an Polizeivizepräsident Dirk Fornoff zu überreichen. Seine langjährige Erfahrung und sein Engagement sind eine große Bereicherung für die hessische Polizei. Ich wünsche ihm alles Gute und viel Erfolg in seiner neuen Verantwortung“, sagte Landespolizeipräsident Robert Schäfer.

Polizeipräsident Björn Gutzeit begrüßte im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Gäste und zeigte sich sichtlich erfreut: „Mit Dirk Fornoff bekommen wir einen Vizepräsidenten, der nicht nur über umfangreiches Fachwissen verfügt, sondern auch durch seine menschliche offene Art besticht. Seine Führungskompetenz wird unsere Behörde, die ihm schon lange vertraut ist, entscheidend stärken. Ich gratuliere ihm herzlich und freue mich auf die nun noch engere Zusammenarbeit.“

Erfreut über seine neue Funktion betont Dirk Fornoff: „Auch in der Behördenleitung ist für mich der offene und ehrliche Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen auf Augenhöhe ein essenzieller Bestandteil für gute Arbeit. Gemeinsam werden wir weiter an einer transparenten und bürgernahen Polizei arbeiten, die den Bedürfnissen der Gemeinschaft gerecht wird.“

Zur Person:

Der neue Polizeivizepräsident kehrte bereits im Oktober 2023 nach rund 20 Jahren zum Polizeipräsidium Südhessen zurück, wo seine Karriere als Schutzmann begann.

Bis zu seinem Wechsel in die Behördenleitung am heutigen Tag war Dirk Fornoff Leiter der Abteilung Einsatz. Bereits als junger Polizist war der gebürtige Odenwälder in Südhessen auf Streife und sorgte für Sicherheit, bevor er im Rahmen seiner Karriere unterschiedliche Funktionen bei der hessischen Polizei, insbesondere bei den Polizeipräsidien Frankfurt und Südosthessen, innehatte.

Schwerpunkte waren dabei der Bereich der Spezialeinheiten und die Tätigkeit als Einsatzleiter in Sonderlagen.

Der 52jährige hat zwei erwachsene Töchter. Dirk Fornoff ist ein leidenschaftlicher Fußballer, der seine Freizeit häufig auf dem Fußballplatz verbringt und dort seine Begeisterung für den Sport auslebt.



Der neue Polizeivizepräsident Dirk Fornhoff.

Foto: Polizeipräsidium Südhessen

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.